



5. TARIFFPOLITISCHE KONFERENZ DES EMB

“Eine gemeinsame Forderung für eine gemeinsame Zukunft”

Rom, 11. / 12. Oktober 2005

ENTSCHLIESSUNGSENTWURF DES EMB ÜBER PREKÄRE ARBEITSVERHÄLTNISSE DIE FÖRDERUNG ANGEMESSENER ARBEIT

Der EMB zeigt sich besorgt angesichts des dramatischen Wandels in der Zusammensetzung der Arbeitsmärkte innerhalb der Europäischen Union. Es geht nicht nur um die dauerhaft hohe Arbeitslosenrate in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten, sondern auch um den Rückgang der ehemals als „durchschnittlich“, „standardmäßig“ oder „typisch“ eingestuft Formen der Beschäftigung, der zweifelsohne eine Gefährdung und Verschlechterung der Aussichten für Arbeitnehmer auf angemessene Beschäftigung mit sich bringt.

Die gegenwärtig missliche Lage steht im Wesentlichen im direkten Zusammenhang mit der Praxis der Unternehmen, den Arbeitskräfteeinsatz so zu organisieren, dass eine erhöhte Flexibilität erzielt wird. Zahlreiche Arbeitgeber greifen dabei auf aggressive Strategien mit dem Ziel zurück, nicht zum Hauptgeschäftsbereich gehörende Elemente wie Wartung, Reinigung, Büroarbeiten oder Computerprogrammierung und zunehmend auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu Gunsten von spezialisierten Dienstleistungsunternehmen auszulagern. Gleichzeitig werden diese Strategien vermehrt durch einen massiven Gebrauch von prekären Beschäftigungsverhältnissen jeglicher Art und Zeitarbeitsfirmen begleitet, die ad hoc oft wesentlich billigere Arbeitskräfte zur Verfügung stellen können.

In den vergangenen Jahren waren die Gewerkschaften in ganz Europa immer wieder den Versuchen der Arbeitgeber ausgesetzt, die Arbeitnehmerrechte zwecks immer mehr Flexibilität auszuhöhlen. Das Ergebnis waren nicht nur größere Flexibilität, sondern auch zunehmend deregulierte, anfällige und instabile Arbeitsmärkte, auf denen die Ungleichheit zunimmt. Laut Argument der Regierungen und Arbeitgeber stellt die Flexibilisierung eine Möglichkeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen dar. Diese Flexibilisierung führt jedoch allzu oft zu prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Die EMB Mitgliedsverbände haben unter gewissen Umständen flexible Formen der Arbeitsorganisation verhandelt und werden dies auch in Zukunft tun. Der EMB lehnt jedoch jegliche Form von prekären und flexiblen Beschäftigungsverhältnissen ab, die dem Arbeitnehmer einseitig auferlegt werden und keine angemessenen Gehalts- und Arbeitsbedingungen garantieren. Der derzeitige Trend zur Schaffung von prekären Arbeitsplätzen wird vom EMB grundsätzlich abgelehnt. Er zeichnet sich aus durch:

- wenig oder gar keine Arbeitsplatzsicherheit,
- niedrige und kollektivvertraglich nicht gesicherte Löhne und Gehälter,
- fehlende Sozialversicherung (Rentenbezüge, Krankenversicherung, Arbeitslosengeld),
- fehlenden Kündigungsschutz,
- fehlende berufliche Aus- und Weiterbildung,
- geringe bzw. fehlende Sicherheit / Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und
- fehlende gewerkschaftliche Interessenvertretung.

Die verhängnisvolle Folge für den EMB und seine Mitgliedsorganisationen besteht darin, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse und die Vergabe von Aufträgen an Subunternehmen zu einer Schwächung der Gewerkschaften führen und damit häufig zur Folge haben, dass Tarifverhandlungen, die soziale Demokratie und das Europäische Sozialmodell untergraben werden.

Der EMB ist der Auffassung, dass das Europäische Sozialmodell fester Bestandteil des Europäischen Wirtschaftsmodells ist, welches die Schaffung angemessener Arbeit fördert und somit auch schützenswert ist. Des Weiteren gilt es, Mindestbedingungen und -standards einzuführen, die alle Arbeitnehmer schützen; die Absenkungsspirale der Arbeitsbedingungen zu stoppen sowie sicherzustellen, dass die Ziele der Strategie von Lissabon erreicht werden, nämlich **„die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.“**

Die grundlegende Essenz des EMB-Konzepts über angemessene Arbeit ist der Begriff der Grundsicherheit für alle:

- in der Gesellschaft,
- am Arbeitsplatz,
- für den einzelnen Arbeitnehmer.

Für den EMB gilt es deshalb, eine nach vorne gerichtete Strategie mit dem Ziel zu verfolgen:

- neue Beschäftigungschancen zu schaffen,
- Arbeit zu fördern, die soziale Sicherheit (Krankheit, Ruhestand und Arbeitslosigkeit) sowie ein angemessenes Einkommen garantiert, um den einzelnen Bedürfnissen der Arbeitnehmer gerecht zu werden,
- Sicherheit am Arbeitsplatz und gute Arbeitsbedingungen zu bieten,
- Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung und sozialen Integration zu bieten, insbesondere durch den Zugang zu Qualifizierung und das Recht auf beruflichen Aufstieg,
- das persönliche Recht auf Qualifizierung im Rahmen des Aus- und Weiterbildungssystems zu stärken sowie die Anerkennung dieses Rechts europaweit zu befördern,
- die Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Anliegen zum Ausdruck zu bringen und ihnen insbesondere die Möglichkeit zu geben, sich ohne Diskriminierung einer Gewerkschaft anzuschließen und sich durch diese vertreten zu lassen,
- die Beteiligung der Arbeitnehmer bei Entscheidungen zuzulassen, die ihr Leben betreffen,
- Chancengleichheit für und Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu gewährleisten und
- zur Förderung von tarifvertraglich verankerten Garantien für alle Arbeitnehmer in Europa beizutragen.

Für eine Gesellschaft, die Änderungen eher begrüßt als diesen zu widerstehen, spielen Beschäftigung und sozialer Schutz eine ausschlaggebende Rolle. Der EMB pocht darauf, dass die Umsetzung und Wahrung eines hohen Beschäftigungsniveaus und der soziale Schutz die Vorhaben und Zielsetzungen der Strategie von Lissabon unterstützen.

Der EMB ist für die Ausarbeitung jener Strategien mitverantwortlich, welche zur Bekämpfung der Aushöhlung von Beschäftigung und sozialem Schutz dienen. Darüber hinaus ist der EMB der Meinung, dass eine größere Arbeitsplatzunsicherheit eine Gefahr für das Europäische Sozialmodell darstellt.

Der EMB ruft deshalb:

- **alle Mitgliedsorganisationen auf,**
 - Tarifverhandlungen als ein Instrument zu verwenden, mit Hilfe dessen angemessene Arbeit gefördert und Unsicherheit abgebaut werden können,
 - eine neue Politik mit dem Ziel der Schaffung angemessener Arbeitsplätze mit einer größeren Arbeitsplatzsicherheit auszuarbeiten,
 - die Politik des EMB in Bereichen wie Zeitarbeit und Sozialpolitik zu befördern, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer zu verbessern,
 - die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und bei den Arbeitsverträgen zu überwachen,
 - eine Gleichbehandlung der Arbeitnehmer in prekären Arbeitsverhältnissen tarifvertraglich zu gewährleisten

Ferner ruft der EMB sämtliche politischen und wirtschaftlichen Akteure auf allen Ebenen dazu auf, sicherzustellen, dass Beschäftigung und sozialer Schutz einen grundlegenden und festen Bestandteil ihrer Politik bilden. Insbesondere aber ruft der EMB die:

- **Europäische Kommission/den Europäischen Rat auf,**
 - jegliche Strategie aufzugeben, die auf die Etablierung eines Sektors abzielt, der durch niedrige Löhne und fehlende soziale Garantien geprägt ist,
 - das Konzept einer weiteren Deregulierung der Arbeitsmärkte in der gesamten EU zu verwerfen,
 - die geplante Richtlinie über Leiharbeit unverzüglich zu verabschieden und umzusetzen, damit für Zeitarbeiter ab dem ersten Tag die gleichen Rechte wie im Entleihbetrieb gewährleistet sind,
 - im Hinblick auf einen besseren Arbeitnehmerschutz und auf die Abschaffung der Opt-out-Regelung die Arbeitszeitrichtlinie unverzüglich zu überarbeiten und zu verabschieden ,
 - die Privatisierung von Dienstleistungen zu vermeiden, die negative soziale Auswirkungen haben,
 - in der geplanten Dienstleistungsrichtlinie das „Herkunftslandprinzip“ für alle Arten von Beschäftigungsverhältnissen zu streichen und darin zu regeln, dass mindestens die Arbeitsbedingungen und Sozialschutzvorschriften des jeweiligen Bestimmungslandes maßgebend sind.
- **die nationalen Regierungen der EU-Mitgliedstaaten,**
 - den sozialen und Arbeitsschutz, einschließlich des persönlichen Rechts auf Qualifizierung in den Aus- und Weiterbildungssystemen, in die jeweiligen einzelstaatlichen Aktionsprogramme aufzunehmen und eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu fördern.

Der EMB-Exekutivausschuss wird eine regelmäßige Auswertung der Situation von Arbeitnehmern vornehmen, die prekären Beschäftigungsverhältnissen in Europa ausgesetzt sind. Er wird gegebenenfalls Aktionsvorschläge unterbreiten, um die vom EMB festgesetzten Zielsetzungen zu erreichen.